

**Studienplan für das Zusatzfach
»Interkulturelle Pädagogik«
zum Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft
entsprechend § 20 der Diplomprüfungsordnung
(Stand Mai 2008)**

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Dieser Studienplan regelt das Zusatzfach "Interkulturelle Pädagogik" für Studierende des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft.
- (2) Sie stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen:
 - Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5.11.2004
 - Studienordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft vom 5.11.2004

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Das Zusatzfach kann ohne zusätzliche Einschreibung von ordentlich Studierenden des Diplomstudiengangs Erziehungswissenschaft studiert werden. Vor Aufnahme des Studiums ist ein Antrag auf Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen in einem Zusatzfach zu stellen. Das Angebot im Zusatzfach richtet sich an Studierende im Hauptstudium, es wird daher empfohlen, das Studium des Zusatzfachs erst mit Eintritt in das Hauptstudium aufzunehmen.

Das Studium des Zusatzfachs Interkulturelle Pädagogik schließt die Wahl des Wahlpflichtfachs IKP (DSP5.4) aus.

§ 3

Ziele des Studiums

Das Zusatzfach soll den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um in multikulturellen Zusammenhängen in Institutionen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung zu arbeiten. Dies erfordert insbesondere:

- die Fähigkeit mit sprachlich-kultureller Heterogenität in Lern- resp. Arbeitsgruppen umzugehen;
- die Fähigkeit interkulturelles Lernen zu fördern;
- die Fähigkeit aufgrund der Kenntnis von Ursachen und Folgen von Migration die Lebenslage von Personen mit Migrationshintergrund zu verstehen;
- die Fähigkeit die personale Entwicklung von Personen unterschiedlicher Herkunft zu fördern.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester aufgenommen werden. Es wird empfohlen, das Studium des Zusatzfachs erst mit Beginn des Hauptstudiums aufzunehmen.

§ 5

Umfang und Aufbau des Zusatzfaches

Im Rahmen des Zusatzfachs sind zwei Module im Umfang von jeweils 10 SWS zu studieren. Der Studienumfang beträgt so mindestens 20 SWS.

Davon entfallen auf **Pflichtveranstaltungen im Rahmen des Moduls IKP 1:**

- 4 SWS für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesene Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und
- 4 SWS für zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesene Veranstaltungen zu dem Bereich Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache.

Die Veranstaltungen für das **Modul IKP 2** sind frei wählbar aus den für dieses Modul ausgewiesenen Veranstaltungen des Zusatzfachs.

§ 6

Module des Studiums

(1) Modul IKP 1: Grundlagenmodul: Einführung in die IKP und Deutsch als Zweitsprache

Dieses Modul bildet den Einstieg in das Studium der Interkulturellen Pädagogik. Es setzt sich zusammen aus zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen der Interkulturellen Pädagogik mit einführendem Charakter und zwei entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Veranstaltungen zu Grundlagen der Linguistik und des Deutschen als Zweitsprache. Des Weiteren ist ein Seminar zu den Themen „Umgang mit sprachlich-kultureller Heterogenität“ oder „Deutsch als Zweitsprache“ zu besuchen.

(2) Modul IKP 2: Ursachen, Formen und Theorien zu Migration und Umgang mit Heterogenität in pädagogischen Arbeitsfeldern

Im Rahmen dieses Moduls werden Veranstaltungen angeboten, die eine vertiefende Beschäftigung mit Fragen von Migration und Heterogenität sowohl auf gesellschaftlicher Ebene, als auch in explizit pädagogischen Zusammenhängen ermöglichen. Dabei wird der interdisziplinäre Zugang zu den Themen über die Zusammensetzung des Lehrangebots aus verschiedenen Fachbereichen und Instituten gewährleistet. (Siehe auch Modulbeschreibungen im Anhang)

§ 7

Leistungspunkte

In jedem der beiden Module sind jeweils 12 Leistungspunkte und davon je 6 als LPP zu erwerben. Die für den Erwerb von LP bzw. LPP zu erbringende Leistung entspricht den in der vorläufigen Studienordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft vom 5.11.2004 (§ 11) aufgestellten Kriterien.

§ 8

Prüfung und Prüfungsanmeldung

Die Prüfung im Zusatzfach Interkulturelle Pädagogik findet studienbegleitend statt. Prüfungsrelevante Teilleistungen sind als LPP in den Modulen zu erwerben.

Die Studierenden führen über jedes Modul einen Modulschein, der neben Titel und Nummer der besuchten Veranstaltungen die Anzahl der erworbenen LPP und LP, die erreichte Note, sowie die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, bzw. bei LP der/des Lehrenden enthält.

Der Erwerb von prüfungsrelevanten LPP ist nur nach vorheriger Anmeldung bei den Prüfenden und im Prüfungsamt I möglich. Die Anmeldung zur Erlangung von LPP muss bis spätestens Mitte des jeweiligen Semesters erfolgen.

§ 9
Studienberatung

Für Fragen des Zusatzstudiums stehen die speziell an diesem Studium beteiligten Lehrenden in ihren Sprechstunden und vor allem die Studienberatung der Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik zur Verfügung.

§ 10
Anrechnung von Studienleistungen

Da es sich um ein Zusatzfach handelt, werden keine Leistungen aus dem grundständigen Studium angerechnet. Alle Leistungen müssen innerhalb des Studiums des Zusatzfaches erbracht werden.